

Buchbesprechungen

JOHANNES BROSEDER: Luthers Stellung zu den Juden im Spiegel seiner Interpreten: Interpretation und Rezeption von Luthers Schriften und Äußerungen zum Judentum im 19. und 20. Jahrhundert. M: Hueber, 1972. 398 S. (Beiträge zur Ökumenischen Theologie; 8)

Vorliegende Arbeit, eine von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München 1971 angenommene Dissertation, bietet einen auf möglichste Vollständigkeit bedachten Überblick über Interpretationsversuche von Luthers Judenschriften. Die wissenschaftliche Forschung zu dieser Frage, aber auch periphere Behandlung des Themas in der Historiographie, selbst volkstümliche Darstellungen und weltanschauliche Trivialliteratur sind berücksichtigt. Der Autor referiert über mehr als 120 Interpreten aus dem evangelischen, katholischen und jüdischen sowie aus dem differenzierten völkischen Bereich. Innerhalb der vorgenommenen Periodisierung wird jeweils resümierend das Typische herausgearbeitet. Die Vorgeschichte führt bis 1911, dem Erscheinungsjahr der umstrittenen, aber epochemachenden Dissertation des Rabbiners Reinhold Lewin, dessen Schema seither das Bild der landläufigen Lutherinterpretation an diesem Punkte prägte, auch wo man in Einzelfragen widersprach oder anderen Tendenzen folgte. Die wissenschaftliche Erforschung der Stellung Luthers zu den Juden wird zunächst bis 1945 ins Auge gefaßt (Kap. 2);

parallel dazu werden völkische Lutherdeutungen und entsprechende Gegenpositionen vorgeführt (Kap. 3). Die Nachkriegshistoriographie ist ähnlich in wissenschaftliche Forschung (Kap. 4) und sonstige Darlegungen zur Sache im Rahmen der Vergangenheitsbewältigung gegliedert (Kap. 5). Beeindruckend ist die Vielzahl der »Lutherinterpreten«, deren Repräsentanz natürlich keinesfalls gleichgewichtig ist. Die Darstellung muß in manchen Partien darum lediglich lexikographisch orientierend wirken, ohne daß immer die geistes- und forschungsgeschichtlichen Zusammenhänge näher in Erscheinung treten können. Der Autor macht deutlich, daß in vielen populärwissenschaftlichen Darstellungen der christologische Kontext der judenkritischen Äußerungen Luthers nicht berücksichtigt wird. Luthers Attacken in den Spätschriften werden so isoliert genommen und erhalten dadurch einen (oft gefährlichen) Stellenwert (vgl. antisemitische und rassistische mißbräuchliche Indienstnahme). Auch auf ausländischen Mißbrauch Luthers in dieser Frage »als Mittel der Hetze gegen »die Deutschen« (209) wird eingegangen.

Im zweiten Teil rückt der Autor die Theologie der Judenschriften selbst ins Blickfeld und gibt damit einen Beurteilungsmaßstab an die Hand. Er konzentriert sich dabei auf die Schrift Luthers von 1523 »Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei« (WA 11, [307] 314-336) und bei den Spätschriften vor allem die Schrift »Von den Juden und ihren

Lügen« aus dem Jahre 1543 [WA 53, [412] 417-552]. Die übrigen Spätschriften werden punktuell berücksichtigt. Neben der Behandlung von Einzelproblemen (Frage nach der Endbekehrung Israels, Bemerkungen zum Problem des »Wandels« in Luthers Stellung zu den Juden u. ä.) versucht der Autor auch eine abschließende Würdigung. Die Rechtfertigungslehre, die ihm im Anschluß an Otto H. Pesch (Theologie der Rechtfertigung bei Martin Luther und Thomas von Aquin. MZ 1967) als »Mitte und Argumentationszentrum« der Theologie Luthers gilt, habe auch bei Luthers Beurteilung des Judentums gegenüber allen anderen Momenten »absolute Priorität«: »Für Luthers Beurteilung des Judentums ist daher letztlich nur sie von wirklichem Interesse« (381). Der Autor geht mit den Vertretern des Interpretationstyps, die zwar theologische Kontinuität, aber Wandel in den praktisch-rechtlichen Konsequenzen in Luthers Stellung zu den Juden konstatieren (Walter Holsten, Wilhelm Maurer) weiterhin konform, während er die These, Luther habe in der Beurteilung des Judentums einen theologischen Wandel durchgemacht (Aarne Siirala, Martin Stöhr) nicht bestätigt findet.

Bei sonst weitgehender Übereinstimmung mit meinen eigenen Forschungsergebnissen (Zur Interpretation von Luthers Judenschriften. In: Kirche und Judentum. GÖ 1968), auf die ziemlich oft Bezug genommen wird, setzt sich der Autor mit meiner Lösung der Rezeptionsfrage auseinander. Meiner These, bei Luther sei die Rechtfertigungslehre (Materialprinzip) als universales Heilsangebot vornehmlich wegen des bibelpositivistischen Festhaltens an bestimmten judenkritischen Aussagen der Bibel (Formalprinzip) im Zusammenhang mit mittelalterlicher Exegese von R 9-11 (definitives Verstockungsurteil) dem Judentum gegenüber partikularistisch

eingeschränkt, begegnet der Autor mit dem Hinweis, daß vielmehr »die Universalisierung der Rechtfertigungslehre Luthers zu seinen harten Ratschlägen gegen das Judentum verleitet« habe, weil sie den »Zorn Gottes« inkludiere (386). Dem ist entgegenzuhalten, daß der Zorn Gottes jedem Menschen (auch dem Christen) gilt, der im Unglauben verhartet. Daraus folgt aber, daß das im wesentlichen kollektiv orientierte negative religiöse Urteil Luthers über das Judentum nicht auf seine Rechtfertigungslehre als universales Heilsangebot zurückzuführen ist, sondern weitgehend traditionsbedingten exegetischen Erfahrungswerten entsprach, die das reformatorische Materialprinzip an diesem Punkte einschränkten. Insofern kann ich die aus Erkenntnissen der Aufklärung sich ergebenden Gesichtspunkte einer praktischen Toleranz gegenüber dem Judentum mit dem Festhalten an Luthers Rechtfertigungslehre durchaus verbinden. Der Autor selbst zieht im Interesse des christlich-jüdischen Dialogs, dem er sich verpflichtet weiß, ebenfalls nachaufklärerische Maßstäbe (z. B. die moderne Hermeneutik) zur Erläuterung der Position Luthers heran. Luther habe mit den in der Explikation der Rechtfertigungslehre gewonnenen Maßstäben das Ganze des christlichen Glaubens zu explizieren versucht (386). Die Antwort der Rechtfertigungslehre sei »jedoch nicht einfach als solche schon so ohne weiteres die christliche Antwort auf das Verhältnis der christlichen Kirche zum Judentum« (389). Es geht dem Verf. schließlich ausblickhaft um die »gemeinsame Artikulation des Einheitspunktes in dem einen Volk Gottes als Überwindung der Spaltung« von Christen und Juden als Aufgabe ökumenischer Theologie (392). Am reformatorischen Wahrheitsbewußtsein, wie es sich in der Rechtfertigungslehre artikuliert, könne darum dem Juden-

tum gegenüber nicht festgehalten werden, obgleich die Fragestellung der Rechtfertigung als Frage nach dem persönlichen Heil weiterhin Gültigkeit besitze, woran auch die katholische Theologie nicht rütteln könne. Die Antwort der Rechtfertigungslehre Luthers wird lediglich im perspektivischen Zugschnitt der Fragesituation nach dem gnädigen Gott zugelassen. Darüber hinaus wird auch die traditionelle Ausformung der »Zentraldogmen des christlichen Glaubens« (Trinität, Christologie) in Frage gestellt und bewußt im Sinne einer auch das Judentum umfassenden Ökumenizität auf die Notwendigkeit neuer Artikulation der christlichen Lehre hingewiesen, in denen sich auch der jüdische Glaube wiederfinden könne. Die Zuordnung dieser Fragestellung zu den Beschlüssen des 2. Vatikanums (vgl. etwa »Lumen gentium«) ist nicht berührt; es sollte jedoch zu denken geben, daß der Missionsgedanke, den Brosseder dem Judentum gegenüber durch den Begriff der »Begegnung« ersetzt wissen will, auch nachkonziliar konstitutives Merkmal des katholischen Kirchenbegriffs ist und das konziliare Wort über die Juden schließlich nicht in das Dekret über den Ökumenismus kam, sondern Teil der Deklaration über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen wurde.

Leipzig

Kurt Meier

JULIUS PFLUG: Correspondance recueillie et éditée avec introduction et notes par J. V. Pollet. Bd. 2: 1539-1547. Leiden: Brill, 1973. 868 S.: 16 Ill., 44 Taf. mit Ill.

Zu den Früchten einer intensiven Beschäftigung mit Julius Pflug — bedingt durch seinen 1964 begangenen 400. Todestag — ge-

hört die Edition seines Briefwechsels. Mit dem jetzt vorliegenden zweiten Band können wir für acht entscheidende Jahre der mitteldeutschen Reformationsgeschichte Wirken und Persönlichkeit des letzten römisch-katholischen Bischofs von Naumburg-Zeitz näher untersuchen. Die 235 veröffentlichten Briefe aus 40 Archiven werden wieder in zeitlicher Reihenfolge in acht Abschnitten nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei jeweils die Zählung des ersten Bandes fortgesetzt wird (vgl. LuJ 38 [1971], 132 f.). Im Mittelpunkt unseres Bandes steht der Naumburger Bischofsstreit (1541-1547), als wichtige Vorstufe zum Schmalkaldischen Krieg; weitere Schwerpunkte sind die Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen unter Herzog Heinrich (1539/40), die Teilnahme Pflugs an den Religionsgesprächen in Worms und Regensburg sowie der Schmalkaldische Krieg selbst.

Schon vor dem Tod Georg des Bärtigen bemühte sich der für die albertinische Politik dieser Jahre entscheidende und erasmianisch denkende Georg von Karlowitz gemeinsam mit dem Meißner Bischof Johann von Maltitz und seinen führenden Theologen (Pflug, Johann Cochläus, Georg Witzel), die evangelische Bewegung aufzuhalten. Freigabe des Abendmahls in beiderlei Gestalt und Priesterehe sind die Schlüsselworte dieser katholischen Reformbewegung. Es handelt sich dabei aber nicht, wie Pollet meint (59), um Forderungen der Masse des Volkes, sondern um Überlegungen führender meißnischer Adliger. Mir scheint es auch unwahrscheinlich, daß Herzog Heinrich noch 1539 für jenen Reformweg zu gewinnen war (60), ebensowenig wie später Herzog Moritz (304). Die Reformgedanken finden ihren Niederschlag in der »Christlichen Lehre« des Johann von Maltitz, an deren Vorarbeiten neben Cochläus u. a. sicher